



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr Eckhard Uhlenberg MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel MdL

14. April 2011

Seite 1

Aktenzeichen 508.20.15.00-516
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Wagner

Telefon 0211 4566-530

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

**Kleine Anfrage 516 des Abgeordneten Dennis Maelzer, SPD:
"Auswirkungen eines Nationalparks Senne auf den Bundeswehr-
standort Augustdorf"; Drucksache 15/1287**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung ist sich der regionalwirtschaftlichen Bedeutung von Bundeswehrstandorten bewusst. Sie nimmt die mit der anstehenden Strukturreform der Bundeswehr verbundenen Sorgen und Ängste der Anwohner und Betroffenen ernst und wird sich daher aktiv in die Standortdiskussion einbringen.

1. Ist der Standortübungsplatz Stapel der Panzerbrigade 21 Lipperland Teil der von der Landesregierung ins Auge gefassten Gebietskulisse für einen Nationalpark Senne?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Nein, der Standortübungsplatz Stapel liegt außerhalb der Gebietskulisse des geplanten Nationalparks Senne.

Seite 2

2. Mit dem einstimmigen Landtagsbeschluss Drs. 13/6219 strebt der Landtag die Ausweisung eines Nationalparks Senne bei gleichzeitiger militärischer Nutzung an. Wie lässt sich aus Sicht der Landesregierung eine Nutzung der Senne als Truppenübungsplatz bei gleichzeitiger Nationalparkausweisung ermöglichen?

Eine Nutzung der Senne als Truppenübungsplatz bei gleichzeitiger Nationalparkausweisung setzt voraus, dass nach spätestens 30 Jahren auf einem größeren Teil des Gebietes der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge in seiner natürlichen Dynamik möglich ist (Zielnationalpark).

Dazu könnte mit den britischen Streitkräften vereinbart werden, den militärischen Übungsbetrieb auf den Bereich der Offenlandflächen zu konzentrieren. Der militärische Übungsbetrieb findet schon heute fast ausschließlich im Bereich der Offenlandflächen statt.

Die für militärische Übungen benötigten Flächen im Wald können an wenigen Stellen konzentriert werden, so dass sich die Waldflächen im Übrigen unbeeinflusst entwickeln können.

3. Wie beurteilt die Landesregierung (vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 1 und 2) die Sorge, durch eine Ausweisung der Senne als Nationalpark bestünde eine Gefährdung des Bundeswehrstandortes Augustdorf?

Ob das Bundesministerium für Verteidigung auch nach Abzug der britischen Streitkräfte eine Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne



durch die Bundeswehr in Erwägung zieht, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Seite 3

Ziel der Landesregierung ist es, im Einvernehmen mit den britischen Streitkräften und dem Bund unter Einbindung der Bürgerschaft in der Region die Ausweisung eines Nationalparks Senne voranzubringen. Alle diesbezüglichen Entscheidungen sollen einvernehmlich mit den derzeitigen Nutzern erfolgen.

Die Erhaltung des Standortes Augustdorf ist mit den Plänen zur Einrichtung des Nationalparks Senne vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel